

Prüfungsbericht

VIVAVIS AG
Ettlingen

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

Prüfungsbericht

VIVAVIS AG
Ettlingen

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	1
I. Prüfungsauftrag	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	7
3. Lagebericht	8
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	9
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	10
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Rechnungslegungsnormen	13
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	16

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage I

Seite 1

Seite 2

Seite 3 - 16

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

Anlage II

Seite 1 - 15

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen,
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Anlage III

Seite 1 - 4

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Wir verwenden in diesem Prüfungsbericht den Ausdruck „Gesellschaftsvertrag“ im Sinne eines übergeordneten Begriffs und differenzieren daher nicht nach Satzung und Gesellschaftsvertrag (vgl. § 2 AktG).

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Geschäftsjahr geltende Fassung.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Hauptversammlung der

VIVAVIS AG, Ettlingen
(im Folgenden auch „VIVAVIS“ oder „Gesellschaft“ genannt)

hat uns am 27. Juli 2024 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsrat der Gesellschaft mit der Prüfung

- des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung sowie
- des Lageberichts

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 nach den §§ 317 ff. HGB.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die VIVAVIS AG gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen – auch im Verhältnis zu Dritten – den Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB), die diesem Bericht als Anlage III beigefügt sind.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der VIVAVIS AG, Ettlingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 28. Mai 2025 in Essen unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VIVAVIS AG, Ettlingen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der VIVAVIS AG, Ettlingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VIVAVIS AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in

Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen

und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Der Umsatz im Jahr 2024 in Höhe von TEUR 60.728 verringerte sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr 2023 um -2,8 %. Von den Umsätzen des Jahres 2024 wurden TEUR 51.057 oder 84,1 % des Gesamtumsatzes im Inland (Vorjahr TEUR 53.267 mit 85,2 % Anteil) erzielt. Die Auslandsumsätze beliefen sich auf TEUR 9.671, was einem Anteil von 15,9 % entspricht (Vorjahr TEUR 9.242 mit 14,8 % Anteil). Die Prognose für 2024 von TEUR 53.433 wurde somit um TEUR 7.295 übertroffen, was auf nicht geplantem Durchreiche-Geschäft der Tochtergesellschaften AMW und Caigos und schnellerer Projektabwicklung zurückgeführt wird.
- Durch den Jahresüberschuss von TEUR 3.838 erhöht sich das Eigenkapital von TEUR 26.737 im Vorjahr auf TEUR 30.575 zum Bilanzstichtag 2024.
- Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen im Jahr 2024 insgesamt TEUR 5.698, wovon TEUR 2.800 in das immaterielle Anlagevermögen eingebucht wurden, die sich aus selbst-erstellten Software-Weiterentwicklungen in Höhe von TEUR 2.710 und dem Zukauf von Lizenzen in Höhe von TEUR 90 zusammensetzen. Bei den Sachanlagen lag der Zugang bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von TEUR 497. Für 2025 wird mit einem Investitionsvolumen von TEUR 9.874 geplant.
- Ziel der Finanzierungspolitik ist die Sicherstellung von Unabhängigkeit und Ausgewogenheit der Finanzierungsmaßnahmen. Zudem sind die Finanzierungsentscheidungen darauf ausgerichtet, die Anforderungen an Rentabilität und Liquidität zu erfüllen. Die Liquidität der Gesellschaft wird durch den Gesellschafter sichergestellt.
- Die VIVAVIS AG entwickelt Soft- und Hardware-Produkte für Versorgungs- und Industrieunternehmen sowie deren Dienstleister in Europa. Die Entwicklung von neuen Produkten ist aufgrund der immer weiter steigenden regulatorischen Anforderungen nicht vollständig planbar, sondern stets mit entsprechenden Risiken und unplanmäßigen zusätzlichen Aufwänden verbunden. Andere Risiken wie IT-Sicherheit oder Produktqualität und -sicherheit werden systematisch erfasst und kontinuierlich im Sinne einer Risikominimierung optimiert. In den beiden Kernproduktlinien der Software und Hardware besteht, aufgrund sich weiterhin ändernder Marktanforderungen bzw. -strategien der betroffenen Produkte, ein weiterhin stetig hohes Maß an Entwicklungsarbeit, um die Produktangebote an den aktuellen Stand der Technik auszurichten und zukünftige Marktchancen heben zu können.

- Die Geschäftsführung sieht die Wachstumsoptionen und Geschäftschancen innerhalb der Kerngeschäftsfelder für die kommenden Jahre positiv. Unter der Voraussetzung einer Kontinuität in der politisch-gesellschaftlichen Zielsetzung in Europa, zum Ausbau dezentral genutzter erneuerbarer Energieträger und deren Integration in den Regelenergiemarkt, einer steigenden Vernetzung und Überschneidung von regulierten und unregulierten Themenfeldern in und um das Gebäude als Energiezentrum herum, sowie der dadurch zunehmenden Anforderung an die Energienetze, lokale Cluster abbilden und Belastungsspitzen ausgleichen zu können, der intelligenten Nutzung von Energie, der damit verbundenen Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz, werden die VIVAVIS Kernmärkte in den kommenden Jahren ihr Niveau grundsätzlich steigern.
- Insbesondere im deutschen Markt steht die VIVAVIS AG auch im Jahr 2025 wieder vor Herausforderungen. Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem Auftragseingang von TEUR 64.692 geplant. Der Umsatz soll bei TEUR 64.867, die Gesamtleistung bei TEUR 69.243 und das Ergebnis vor Steuern (EBT) bei TEUR 6.402 liegen. Hinsichtlich der Personalentwicklung erwartet die Gesellschaft neben dem bereits aus-gesprochenen Personalabbau keine Fluktuationen, geplant sind in 2025 350 MÄ. Insgesamt wird die Planung von der Geschäftsführung als marktgerecht eingeschätzt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussaufstellung
- Vollständigkeit, Existenz und Genauigkeit der Umsatzerlöse
- Bewertung der Finanzanlagen
- Bewertung der unfertigen Leistungen
- Vollständigkeit der sonstigen Rückstellungen

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

An der Inventur der Vorräte haben wir beobachtend teilgenommen, um uns von der ordnungsgemäßen Aufnahme zu überzeugen.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

- Kunden
- Lieferanten

sowie von für die Gesellschaft tätigen

- Kreditinstituten
- Rechtsanwälten

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung

- der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten eines Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter genutzt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung im Monat Oktober 2024 (Vorprüfung) und in den Monaten Februar bis Mai 2025 bis zum 28. Mai 2025 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 28. Mai 2025 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Der Jahresabschluss war nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB

- auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein sowie darauf,
- welchen Einfluss sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie ausgeübte Bilanzierungswahlrechte hervor:

- Von dem Aktivierungswahlrecht, selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens als Aktivposten in die Bilanz aufzunehmen, wird Gebrauch gemacht. Der Ansatz der selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Herstellungskosten, also mit den bei der Entwicklung anfallenden Aufwendungen, entsprechend § 255 Abs. 2a i. V. m. Abs. 2 HGB. Die Herstellungskosten enthalten neben den Fertigungs- und Materialeinzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten, Sonderkosten der Fertigung und die fertigungsbedingten Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von 10 Jahren.
- Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.
- Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen werden bis zum Gewinnrealisationszeitpunkt zu Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten enthalten neben den Fertigungs- und Materialeinzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten, Sonderkosten der Fertigung und die fertigungsbedingten Abschreibungen. Für

die verlustfreie Bewertung erfolgte im Rahmen der sog. retrograden Bewertung zum Abschlussstichtag eine Verlustantizipation durch Vergleich des Verkaufserlöses mit den am Abschlussstichtag bereits entstandenen Herstellungskosten zzgl. der noch erwarteten Kosten.

- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden in Höhe ihrer Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch entsprechende Einzelwertberichtigung auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Der niedrigere beizulegende Wert wird durch die geschätzte Höhe des mit Wahrscheinlichkeit zufließenden Geldbetrags bestimmt. Uneinbringliche Forderungen werden in voller Höhe ausgebucht. Das allgemeine Kredit- und Ausfallrisiko auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand abgedeckt.
- Im Berichtsjahr existieren überfällige Forderungen gegen verbundene Unternehmen größer als ein Jahr in Höhe von EUR 561.214,67, die Geschäftsführung geht von der Werthaltigkeit der Forderungen aus.
- Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.
- Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen Handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuern angesetzt. Auf die Aktivierung eines aktiven Steuerüberschlags wird verzichtet. Die latenten Steuern ergeben sich aus den Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Sachanlagen“, „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ und „Sonstige Rückstellungen“ sowie aus Verlustvorträgen. Der Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern beträgt 29,125 %. Die sich insgesamt nicht bilanzierte ergebende Steuerentlastung aus aktiven latenten Steuern beträgt TEUR 3.507.

Im Zusammenhang mit der Erläuterung und Beurteilung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden berichten wir auch über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen. Dies sind Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Die im Folgenden dargestellten sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen haben unseres Erachtens wesentliche Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses:

- Zum Abschlussstichtag bestehen laufende Zahlungsverpflichtungen aus außerbilanziellen Geschäften in Form von sale-and-lease-back-Transaktionen mit einem verbundenen Unternehmen, mittels derer Verwaltungsgebäude verkauft und zurückgeleast wurden. Durch den Abschluss dieser Verträge wurde die Kapitalbindung bei gleichbleibender Nutzungsmöglichkeit verringert. Die Vorteile hinsichtlich der betreffenden Leasinggeschäfte bestehen im fehlenden Vermarktungsrisiko am Ende der Leasinglaufzeit und in der Verringerung der Kapitalbindung. Darüber hinaus werden die bestehenden Bankkreditlinien geschont und die Liquidität erhöht. Das Risiko einer technischen oder wirtschaftlichen Überalterung der Immobilien liegt beim Leasinggeber. Aus den sale-and-lease-back Verträgen ergeben sich finanzielle Verpflichtungen gegenüber einem verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 5.023.019,76.

Diese sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen haben insgesamt das Jahresergebnis positiv beeinflusst und zu einer Erhöhung der Liquidität der Gesellschaft beigetragen.

G. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der VIVAVIS AG, Ettlingen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Essen, 28. Mai 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Fritz
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

VIVAVIS AG, Ettlingen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Bilanz

AKTIVA	31.12.2024		Vorjahr	PASSIVA	31.12.2024		Vorjahr
	€	€	€		€	€	€
	A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00		1.000.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.405.106,59		2.767.876,78	II. Kapitalrücklage	28.007.843,51		28.007.843,51
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	427.454,00		481.428,00	III. Gewinnrücklagen			
		4.832.560,59	3.249.304,78	Gesetzliche Rücklage	145.821,37		145.821,37
II. Sachanlagen				IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.421.646,59		-2.416.672,28
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	110.672,00		144.502,00			30.575.311,47	26.736.992,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.263,00		21.136,00	B. RÜCKSTELLUNGEN			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	637.319,00		540.049,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	368.458,00		392.248,00
		767.254,00	705.687,00	3. Steuerrückstellungen	0,00		4.890,00
III. Finanzanlagen				2. Sonstige Rückstellungen	10.177.194,18		10.639.416,68
Anteile an verbundenen Unternehmen		27.276.517,91	26.255.328,22			10.545.652,18	11.036.554,68
		32.876.332,50	30.210.320,00	C. VERBINDLICHKEITEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.413.539,92		9.890.193,21
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.642.853,49		1.315.302,82
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.775.995,64		3.071.352,61	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.600.267,20		7.681.944,17
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.302.824,99		4.619.331,44	4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.046.036,52		1.939.595,66
3. Geleistete Anzahlungen	154.347,36		175.196,50	- davon aus Steuern:			
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-2.694.927,73		-2.359.354,72	€ 1.653.672,71 (Vorjahr: € 1.749.551,57)			
		3.538.240,26	5.506.525,83	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				€ 0,00 (Vorjahr: € 223,12)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.754.585,50		11.656.210,91			15.702.697,13	20.827.035,86
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.609.615,18		7.245.335,61				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	894.154,60		1.836.259,09				
		17.258.355,28	20.737.805,61				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.899.679,46	1.902.659,70				
		23.696.275,00	28.146.991,14				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		251.053,28	243.272,00				
		56.823.660,78	58.600.583,14			56.823.660,78	58.600.583,14

VIVAVIS AG, Ettlingen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024		Vorjahr	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	60.727.825,79		62.508.864,64	
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-1.316.506,45		-2.590.207,66	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.313.644,50		625.088,78	
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.514.590,54	62.239.554,38	2.892.885,47	63.436.631,23
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.221.185,96		9.701.087,39	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.439.874,31	16.661.060,27	8.249.879,01	17.950.966,40
		45.578.494,11		45.485.664,83
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	27.415.977,69		28.943.382,69	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.446.278,05		4.417.712,95	
- davon für Altersversorgung: € 6.733,18 (Vorjahr: € 8.555,65)				
	31.862.255,74		33.361.095,64	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.652.734,29		1.979.203,49	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.138.624,33	44.653.614,36	11.419.091,80	46.759.390,93
		924.879,75		-1.273.726,10
9. Erträge aus Beteiligungen	3.429.730,26		3.587.635,38	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	103.536,45		57.376,68	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	620.114,24	2.913.152,47	1.366.673,54	2.278.338,52
		3.838.032,22		1.004.612,42
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-286,65		22.428,64
13. Ergebnis nach Steuern		3.838.318,87		982.183,78
14. Jahresüberschuss		3.838.318,87		982.183,78
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-2.416.672,28		-3.398.856,06
16. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		1.421.646,59		-2.416.672,28

VIVAVIS AG, Ettlingen

Amtsgericht Mannheim HRB 737454

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum
31. Dezember 2024**

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Bei der Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die generellen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 242 bis 277 HGB beachtet und eingehalten.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen um eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Die Bilanzierung von Vermögensgegenständen und Schulden erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von dem Aktivierungswahlrecht, **selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** als Aktivposten in die Bilanz aufzunehmen, wird Gebrauch gemacht. Der Ansatz der selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Herstellungskosten, also mit den bei der Entwicklung anfallenden Aufwendungen, entsprechend § 255 Abs. 2a i. V. m. Abs. 2 HGB. Die Herstellungskosten enthalten neben den Fertigungs- und Materialeinzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten, Sonderkosten der Fertigung und die fertigungsbedingten Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von 10 Jahren.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 3 Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich, soweit abnutzbar, nutzungsbedingter planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 und 3 HGB enthalten neben den Fertigungs-, Materialeinzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten, Sonderkosten der Fertigung und die fertigungsbedingten Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauern der einzelnen Anlagegegenstände betragen für Technische Anlagen und Maschinen 8-15 Jahre und für Betriebs- und Geschäftsausstattung 3-5 Jahre. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden über 3-13 Jahre abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 800 € werden im Zugangsjahr direkt in den Aufwand gebucht. Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als 800 € bis einschließlich 1.000 € werden im Zugangsjahr in einen Sammelposten eingestellt, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird. Die Abschreibungen erfolgen ab dem Zugangszeitpunkt pro-rata-temporis.

Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei den immateriellen Vermögensgegenständen und dem Sachanlagevermögen. Entfallen die Gründe der Wertminderungen in den Folgejahren, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten (ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwert).

Der Ansatz der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden zu Anschaffungskosten und zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Soweit erforderlich, werden Wertberichtigungen in angemessenem Umfang wegen technischer Alterung und geringer Umschlagshäufigkeit bzw. niedrigeren Tagespreisen zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Die **unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen** werden bis zum Gewinnrealisationszeitpunkt zu Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten enthalten neben den Fertigungs- und Materialeinzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten, Sonderkosten der Fertigung und die fertigungsbedingten Abschreibungen. Für die verlustfreie Bewertung erfolgte im Rahmen der sog. retrograden Bewertung zum Abschlussstichtag eine Verlustantizipation durch Vergleich des Verkaufserlöses mit den am Abschlussstichtag bereits entstandenen Herstellungskosten zzgl. der noch erwarteten Kosten.

In den unfertigen Leistungen sind langfristige Fertigungsprojekte enthalten. Die langfristigen Fertigungsprojekte umfassen die Inbetriebnahme, die Dokumentation und das Customizing der Hard- und Software. Die Umsatz- und Gewinnrealisierung erfolgt zum Zeitpunkt der Erfüllung von Teilleistungen oder der Gesamtleistung durch formelle Abnahme der Kunden. Bei den Teilleistungen handelt es sich um endgültige Teilabrechnungen, bei denen die Vertragsgegenstände ihrer Art nach rechtlich und wirtschaftlich übergehen und in den Folgeperioden keine Verluste drohen. Durch die Anwendung des Realisationsprinzips aufgrund der jeweiligen Abrechnungsvolumina, Fertigungslaufzeiten und Fertigungsergebnisse kann es zu überdurchschnittlichen Zuwächsen/Rückgängen bei den Umsatzerlösen und beim Jahresergebnis sowie zu einem deutlich überdurchschnittlichen Zuwachsen/Rückgang der Vorräte kommen.

Die **geleisteten Anzahlungen** werden zum Nennwert ermittelt und angesetzt.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** wurden zum Nennwert ermittelt und angesetzt. Der Posten wird nach § 268 Abs. 5 Satz 2 HGB offen von den Vorräten abgesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden in Höhe ihrer Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch entsprechende Einzelwertberichtigung auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Der niedrigere beizulegende Wert wird durch die geschätzte Höhe des mit Wahrscheinlichkeit zufließenden Geldbetrags bestimmt. Uneinbringliche Forderungen werden in voller Höhe ausgebucht. Das allgemeine Kredit- und Ausfallrisiko auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand abgedeckt.

Die Bewertung vom **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** erfolgt zum Nennwert.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Der Ausweis und die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgen gemäß § 272 HGB.

Für die Ermittlung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ auf Basis eines Rechnungszinsfußes von 1,90 % zugrunde gelegt. Dabei ergibt sich der pauschale handelsrechtliche Rechnungszins, indem die von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB veröffentlichten Zinssätze für Oktober 2024 nach Maßgabe des in der Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgegebenen Verfahrens bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren auf Dezember 2024 fortgeschrieben werden. Der pauschale Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre. Der Rententrend beträgt 0,5 %. Die Fluktuation und der Gehaltstrend betragen 0,00 %, da es sich um zwei Leistungsempfänger handelt.

Der für die Vergleichsberechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich auf die gleiche Berechnungsweise und zum gleichen Zeitpunkt zu 1,96 %. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ergibt sich ein (ausschüttungsgesperrter) Unterschiedsbetrag in Höhe von -1.472,00 € (Vorjahr: 2.216,00 €).

Die Zinseffekte aus der Änderung des Zinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Gesellschaft hat gegenüber einem ehemaligen Vorstandsmitglied eine Versorgungszusage erteilt. Für die Erfüllung der Zusage wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Die Leistungen aus der Rückdeckungsversicherung entsprechen in Höhe und Umfang vollständig den Leistungen aus der Versorgungszusage und sind an den Versorgungsberechtigten verpfändet. Demnach bestimmt sich die Pensionsverpflichtung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB nach dem kongruenten beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (Aktivwert), dieser beträgt 215.432,32 € (Vorjahr: 251.459,54 €). Der beizulegende Zeitwert entspricht dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. eines vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung), dieser beträgt 215.432,32 € (Vorjahr: 251.459,54 €). Die Beträge werden gemäß 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in der Bilanz zu Null verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Die Rückstellungen für Gewährleistungen werden pauschal mit 0,5 % der Umsatzerlöse der vergangenen beiden Geschäftsjahre berechnet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen Handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuern angesetzt. Auf die Aktivierung eines aktiven Steuerüberhangs wird verzichtet.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden** werden zum Zeitpunkt der Zugangsbewertung mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Die Folgebewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr erfolgt zum Abschlusstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlusstichtag. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten für das Geschäftsjahr beträgt 14.678.140,50 €. Von diesen wurden Entwicklungskosten für selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 2.710.159,59 € im Geschäftsjahr aktiviert. Die Zugänge betreffen ausschließlich noch in Entwicklung befindliche selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände. Wir verweisen auch auf die Darstellung der Zugänge lt. Anlagenspiegel.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren in Höhe von 5.859.615,18 € (Vorjahr 4.939.976,68 €) aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von 1.750.000,00 € (Vorjahr 2.305.358,93 €) aus sonstigen Vermögensgegenständen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten in Höhe von 0,00 € (Vorjahr 0,00 €) Forderungen gegen den Gesellschafter.

Fälligkeitsübersicht Forderungen:

Fälligkeit			
	Bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	von mehr als einem Jahr Vorjahr
	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.754.585,50	-	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.609.615,18	-	739.956,80
Sonstige Vermögensgegenstände	875.842,55	18.312,05	17.850,14

Die **Ausschüttungssperre** gemäß § 268 Abs. 8 HGB betrifft ausschließlich die aktivierten selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände von 3.122.119,30 €.

Das **gezeichnete Kapital** setzt sich wie im Vorjahr wie folgt zusammen:

Gattung	Anzahl	Rechnerischer Wert	Summe
Stückaktien	1.000.000	1,00 €	1.000.000,00 €

Unter dem Posten **sonstige Rückstellungen** sind im Wesentlichen Beträge für nachlaufende Auftragskosten in Höhe von 2.358.420,73 €, für Abschlussvergütungen der Mitarbeiter in Höhe von 2.825.200,00 €, für nicht genommene Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer in Höhe von 882.792,00 €, für Gewährleistungs- und Garantieverpflichtungen in Höhe von 595.000,00 € eingestellt und in Höhe von 1.107.000,00 € für sonstige Personalkosten im Zuge einer Restrukturierung.

Die zum Zwecke der Sicherung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verpfändeten Rückdeckungsversicherungen mit einem Zeitwert zum Bilanzstichtag von 215.432,32 € werden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem fristkongruenten beizulegenden Zeitwert der Pensionsrückstellung in Höhe von 215.432,32 € in der Bilanz zu Null saldiert. Die fortgeführten Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 215.432,32 €. Der verrechnete Ertrag/Aufwand aus Zuschreibungen des Deckungsvermögens bzw. der Pensionsrückstellung durch die Überschussbeteiligungen beträgt 36.027,22 € und wird zu Null saldiert.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** handelt es sich in Höhe von 3.107.396,52 € (Vorjahr 2.602.823,49 €) um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von 6.492.870,68 € (Vorjahr 5.079.120,68 €) um sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten in Höhe von 5.000.000,00 € (Vorjahr 4.500.000,00 €) Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter.

Fälligkeitsübersicht Verbindlichkeiten:

Fälligkeit						
	bis zu einem Jahr 2024	von mehr als einem Jahr 2024	davon von mehr als 5 Jahren 2024	bis zu einem Jahr Vorjahr	von mehr als einem Jahr Vorjahr	davon von mehr als fünf Jahren Vorjahr
	€	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.185.698,20	227.841,72	-	9.176.653,08	713.540,13	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.642.853,49		-	1.315.302,82		-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.600.267,20	2.000.000,00	-	3.181.944,17	4.500.000,00	-
Sonstige Verbindlichkeiten	2.046.036,52	-	-	1.939.595,66	-	-
Summe	13.474.855,41	2.227.841,72	-	15.613.495,73	5.213.540,13	-

Die **latenten Steuern** ergeben sich aus den Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Sachanlagen“, „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“, „Sonstige Rückstellungen“ sowie aus Verlustvorträgen. Der Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern beträgt 29,125 %.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse			
Geschäftsfelder	Umsatzerlöse Inland €	Umsatzerlöse Ausland €	Gesamt
Grid / Netze	39.481.528,13	7.384.600,14	46.866.128,27
Metering	6.698.946,61	1.909.012,87	8.607.959,48
SGOP	46.364,85	-	46.364,85
Sonstige	4.830.062,08	377.311,11	5.207.373,19
Summe	51.056.901,67	9.670.924,12	60.727.825,79

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ist aus der Umrechnung von Fremdwährung ein Betrag von 52.968,33 € (Vorjahr 67.617,79 €) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 380.086,10 € (Vorjahr 1.845.653,36 €) aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ist aus der Umrechnung von Fremdwährung ein Betrag von 33.663,73 € (Vorjahr 153.506,41 €) enthalten.

Die **sonstigen Steuern** werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die sonstigen Steuern betragen 59.389,58 € (Vorjahr 65.613,54 €).

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe Erträge aus verbundenen Unternehmen.

In den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** sind Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 95.570,82 € (Vorjahr 43.832,36 €) enthalten.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Zinsaufwendungen in Höhe von 6.805,00 € (Vorjahr 7.063,00 €) aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und Zinsaufwendungen von 333.929,04 € (Vorjahr 142.560,92 €) an verbundene Unternehmen enthalten.

Sonstige Angaben

- Vorstand

Herr Luis Goncalves, Vorsitzender seit 06.03.2024

Herr Norbert Wagner, Vorsitzender bis 06.03.2024

Herr Harald Herrmann, CTO bis 05.12.2024

Herr Joachim Müller, CFO ab 20.03.2025

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Laufe des Geschäftsjahrs betragen 610.878,90 €.

- Aufsichtsrat

Herr Dr. Marcell Vollmer, Vorsitzender, Geschäftsführer Kajo Neukirchen GmbH ab 03.12.2024

Herr Frank Düpre, Vorsitzender, Geschäftsführer Kajo Neukirchen GmbH bis 18.11.2024

Herr Bernd Jürgen Altena, Stellvertreter, Geschäftsführer Kajo Neukirchen GmbH bis 03.12.2024

Herr Norbert Wagner, Geschäftsführer KNG Business Consulting GmbH ab 06.03.2024

Herr Volker Motzkus, Angestellter Rechtsanwalt VIVAVIS AG

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates im Laufe des Geschäftsjahrs betragen 119.583,33 €.

- Arbeitnehmerzahl

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl wurde im Geschäftsjahr mit 355 ermittelt.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr
Verwaltung	42
Entwicklung	101
Produktion	172
Vertrieb	40

Beteiligungen

Die VIVAVIS AG ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteilsbesitz			
Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils am Kapital	Ergebnis des Geschäftsjahres 2023	Eigenkapital zum 31.12.2023
	%	€	€
VIVAVIS MIDDLE EAST DMCC, Dubai (V.A.E.)	100	179.277,61	976.481,30
VIVAVIS Österreich GmbH, Wien (Österreich)	100	90.406,06	431.455,88
VIVAVIS Cesko s.r.o., Ostrava (Tschechische Republik)	94	336.235,48	617.337,16
VIVAVIS Schweiz AG, Dättwil (Schweiz)	100	-734.127,63	772.960,05
IDS SISTEM YAPI SAN ve TIC AS, Istanbul (Türkei)	80	370.204,06	485.893,64
EuroDCS GmbH, Koblenz	100	71.318,65	269.506,12
VIVAVIS Italia S.r.l., Mailand (Italien)	100	42.540,97	297.364,73
VIVAVIS Denmark A/S, Kopenhagen (Dänemark)	100	17.146,92	194.507,37
Caigos GmbH, Kirkel	100	784.315,88	1.161.442,86
VIVASECUR GmbH, Frankfurt (Oder)	100	347.688,64	1.417.649,98
AMW Anlagen-Montagen Werder GmbH, Werder (Havel)	100	827.813,72	3.116.501,26
eoda GmbH, Kassel	56	288.642,29	925.399,46
Berg GmbH, Planegg-Martinsried	100	1.042.981,37	1.350.837,32

Der letzte vorliegende festgestellte Jahresabschluss ist der zum 31. Dezember 2023.

Bei Beteiligungen außerhalb des Euroraums wurden die Angaben mit den Devisenkassamittelkursen am Abschlussstichtag umgerechnet.

- Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die VIVAVIS AG hat Garantien für die Verpflichtungen einiger Gesellschaften aus dem Verbundbereich aus den gewährten Bürgschaften und aufgenommenen Darlehen bis zur Höhe von insgesamt 10.200.000,00 € abgegeben.

Gegenüber der Deutschen Bank AG, Karlsruhe, hat die VIVAVIS AG für **verbundene Unternehmen** gesamtschuldnerische betragsmäßig beschränkte Haftung bis zu 7.150.000,00 € übernommen. Die Haftungszusage dient zur Absicherung einer Kreditlinie für das **verbundene Unternehmen** VIVASECUR GmbH in Höhe von 2.000.000,00 € und eines Avalrahmens über 5.150.000,00 €, der sich wie folgt auf die Tochterunternehmen aufteilt:

VIVAVIS Schweiz AG	€	50.000,00
VIVASCUR GmbH	€	2.800.000,00
IDS SISTEM YAPI SAN ve TIC AS	€	1.450.000,00
VIVAVIS Österreich GmbH	€	600.000,00
Berg GmbH	€	250.000,00

Für das verbundene Unternehmen eoda GmbH wurde von der VIVAVIS AG gegenüber der Sparkasse, Kassel, gesamtschuldnerische betragsmäßige Haftung für eine Kreditlinie in Höhe von 50.000,00 € übernommen.

Für das verbundene Unternehmen AMW Anlagen Montagen Werder GmbH wurde von der VIVAVIS AG gegenüber der Sparkasse Karlsruhe, gesamtschuldnerische betragsmäßige Haftung für eine Kreditlinie in Höhe von 3.000.000,00 € übernommen.

Das Risiko aus diesen Haftungsverhältnissen wird als sehr gering eingeschätzt, da die Ergebnis- und Liquiditätssituation der Unternehmen es weiterhin zulässt, die entsprechenden Verpflichtungen selbst bedienen zu können. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

- nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte nach § 285 Nr. 3 HGB

Zum Abschlussstichtag bestehen laufende Zahlungsverpflichtungen aus außerbilanziellen Geschäften in Form von sale-and-lease-back-Transaktionen mit einem verbundenen Unternehmen, mittels derer Verwaltungsgebäude verkauft und zurückgeleast wurden. Durch den Abschluss dieser Verträge wurde die Kapitalbindung bei gleichbleibender Nutzungsmöglichkeit verringert. Die Vorteile hinsichtlich der betreffenden Leasinggeschäfte bestehen im fehlenden Vermarktungsrisiko am Ende der Leasinglaufzeit und in der Verringerung der Kapitalbindung. Darüber hinaus werden die bestehenden Bankkreditlinien geschont und die Liquidität erhöht. Das Risiko einer technischen oder wirtschaftlichen Überalterung der Immobilien liegt beim Leasinggeber. Aus den sale-and-lease-back Verträgen ergeben sich finanzielle Verpflichtungen gegenüber einem verbundenen Unternehmen in Höhe von 5.023.019,76 €.

- sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB

Wesentliche finanzielle Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen sowie Warenbestellungen stellen sich wie folgt dar:

Finanzielle Verpflichtungen	
Art der Verpflichtung	31.12.2024 €
Leasingverträge	850.430,26
Mietverträge	6.487.142,25
Bestellobligo	2.648.290,98
Summe	9.985.863,49

Das Abschlussprüferhonorar 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

Abschlussprüfung	
	2024 €
Abschlussprüfung	111.711,25
Steuerberaterleistungen	27.817,40
Sonstige Leistungen	30.310,33
Summe	169.838,98

- Konzernzugehörigkeit

Die VIVAVIS AG stellt einen freiwilligen Teilkonzernabschluss für den kleinsten Konzernkreis auf und wird mit ihrem Teilkonzernabschluss in den Konzernabschluss der Kajo Neukirchen GmbH, Eschborn, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Dieser Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der Kajo Neukirchen GmbH, Eschborn, der befreiende Wirkung für die VIVAVIS AG gemäß § 291 Abs. 2 HGB hat, wird im Unternehmensregister offengelegt.

- Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Kajo Neukirchen GmbH, Eschborn, hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie an unserer Gesellschaft i.S. von § 16 Abs. 1 AktG 100 % der Anteile hält.

- Vorschlag für Ergebnisverwendung

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen den Bilanzgewinn in Höhe von 1.421.646,59 € auf neue Rechnung vorzutragen.

- Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es haben sich keine berichtspflichtigen Ergebnisse von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag ereignet.

Ettlingen, den 25. März 2025

VIVAVIS AG

Der Vorstand

Luis Goncalves

Joachim Müller

Anlagenspiegel der VIVAVIS AG zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	Vorjahr
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	12.842.164,58	2.710.159,59	0,00	15.552.324,17	10.074.287,80	1.072.929,78	0,00	11.147.217,58	4.405.106,59	2.767.876,78
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.195.568,09	89.562,93	0,00	6.285.131,02	5.714.140,09	143.536,93	0,00	5.857.677,02	427.454,00	481.428,00
3. Geschäftswert oder Firmenwert	526.731,21	0,00	0,00	526.731,21	526.731,21	0,00	0,00	526.731,21	0,00	0,00
	19.564.463,88	2.799.722,52	0,00	22.364.186,40	16.315.159,10	1.216.466,71	0,00	17.531.625,81	4.832.560,59	3.249.304,78
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	563.470,35	0,00	0,00	563.470,35	418.968,35	33.830,00	0,00	452.798,35	110.672,00	144.502,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	235.356,05	1.061,32	0,00	236.417,37	214.220,05	2.934,32	0,00	217.154,37	19.263,00	21.136,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.870.033,98	496.956,26	462,10	7.366.528,14	6.329.984,98	399.503,26	279,10	6.729.209,14	637.319,00	540.049,00
	7.668.860,38	498.017,58	462,10	8.166.415,86	6.963.173,38	436.267,58	279,10	7.399.161,86	767.254,00	705.687,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.324.014,72	1.593.365,37	572.175,68	27.345.204,41	68.686,50	0,00	0,00	68.686,50	27.276.517,91	26.255.328,22
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	806.458,57	0,00	0,00	806.458,57	806.458,57	0,00	0,00	806.458,57	0,00	0,00
	27.130.473,29	1.593.365,37	572.175,68	28.151.662,98	875.145,07	0,00	0,00	875.145,07	27.276.517,91	26.255.328,22
	54.363.797,55	4.891.105,47	572.637,78	58.682.265,24	24.153.477,55	1.652.734,29	279,10	25.805.932,74	32.876.332,50	30.210.320,00

Lagebericht 2024 der VIVAVIS AG, Ettlingen

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Die VIVAVIS AG ist als Kapitalgesellschaft in den Kajo-Neukirchen-Konzern eingegliedert. 100%iger Gesellschafter ist die Kajo Neukirchen GmbH.

Die Gesellschaft wird von den Vorständen Norbert Wagner (bis 06.03.2024), Luis Goncalves (ab 06.03.2024), Joachim Müller (ab 20.03.2025) und Herrn Harald Herrmann (bis 05.12.2024) geführt.

Der Schwerpunkt der geschäftlichen Aktivitäten liegt in Deutschland und darüber hinaus ist die VIVAVIS Gruppe in den Ländern Österreich, Italien, Dänemark, Türkei, Schweiz, Dubai und der Tschechischen Republik mit eigenen Tochtergesellschaften vertreten, die im Wesentlichen den Vertrieb des VIVAVIS Produktportfolios und dessen Implementierung bei Kunden in den lokalen Märkten unterstützen.

Die VIVAVIS AG gehört der Branche Elektronik/IT Produktion an. Der überwiegende Teil des Umsatzes tätigt die VIVAVIS AG aktuell mit Strom-, Gas- und Wasserversorgungsunternehmen. Die Kernprodukte sind die Netzleit- und Meter-Data-Management-Systeme sowie Fernwirk-, Automatisierungs- und Messwerterfassungs-Technik. Darüber hinaus entwickelt und vertreibt VIVAVIS Produkte und Lösungen zur Optimierung von Verteilnetz-Kapazitäten. und zur intelligenten Digitalisierung von Quartieren und Liegenschaften.

II. Wirtschaftsbericht

1.) Gesamt- und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland ist im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland ebenfalls 0,2%.

Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Dazu zählten zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau aber auch unsichere wirtschaftspolitischer Aussichten.

Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Während die Bereiche Automotive, Maschinenbau, Chemie- und Metallindustrie erhebliche Rückgänge zu verzeichnen hatten, entwickelten sich Bereiche wie Modernisierung / Neubau von Infrastruktur (Bahn, Versorgungsnetze, Straße), Dienstleistungen und der Wirtschaftsbereich Information/Kommunikation durchaus positiv.

Branchenentwicklung Netz

Für eine zuverlässige Energieversorgung sind robuste primärtechnische Infrastrukturen in Kombination mit intelligenten sekundärtechnischen Technologien notwendig. Volkswirtschaftliches Ziel ist die Bereitstellung effizienter, sinnvoll ausgelasteter Netze und die Vermeidung von nicht zwingend erforderlichlichem Netzausbau (NOVA – Netz Optimierung vor Ausbau). Insbesondere in den Stromverteilnetzen müssen deshalb dezentrale Erzeuger und Verbraucher verstärkt mit Mess- und Steuerungstechnik ausgestattet und der Einsatz von dezentralen Flexibilitäten optimiert werden.

Durch die von der Bundesregierung gesteckten Klimaziele und die damit einhergehende Dekarbonisierung nicht nur der Elektroenergieerzeugung, sondern vor allem auch der Sektoren Wärme und Verkehr, ist insbesondere in den letzten drei Jahren der Zubau sogenannter Flexibilitäten (z.B. EEG-Einspeisungen, Ladesäulen für Elektrofahrzeuge, Wärmepumpen) nicht nur in Deutschland, sondern auch in den Nachbarstaaten vornehmlich in den Niederspannungsnetzen exponentiell angewachsen.

Der Gesetzgeber hatte bereits in 2023 auf die Entwicklung reagiert und das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zusätzlich zu den bisherigen Anpassungen (§13.1 und 13.2, die im Wesentlichen die Grundlage für die Einführung von „Einspeisemanagement“, „Kaskade“ und „Redispatch 2.0“ bilden) um den §14 ergänzt, in dem die Netzgesellschaften dazu verpflichtet werden, Transparenz in den Niederspannungsnetzen zu schaffen und Flexibilitäten derart zu beeinflussen („dimmen“), dass in der Vorausschau identifizierte Netzengpässe vermieden werden können.

Weitere Ende 2024 verabschiedeten Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz („EnWG-Novelle“) und im Messstellenbetriebsgesetz (MStBG) ergänzen die im Jahr 2023 in Kraft getretenen gesetzlichen Anpassungen sinnvoll.

Die Netzgesellschaften sind somit neben der technischen Notwendigkeit auch gesetzlich dazu verpflichtet, Mess- und Steuerungssysteme in großen Stückzahlen in den Niederspannungsnetzen zu verbauen und neue Zentralsysteme für ein vorausschauendes Online-Management aller Flexibilitäten in der Niederspannung einzuführen.

Die VIVAVIS AG hat Anfang 2023 auf diese sich abzeichnende Entwicklung reagiert und eine neue Business Unit „Smart Grid Operation Platform“ (SGOP) ins Leben gerufen, um solche Zentralsysteme zu schaffen und zunächst vornehmlich in der DACH-Region zu vermarkten. Darüber hinaus wurden die Aktivitäten in den Bereichen „intelligente Ortsnetzstation“ und „Steuerboxen“ forciert, um damit insgesamt den neuen Marktanforderungen gerecht zu werden und das VIVAVIS-Portfolio entsprechend abzurunden. Die Anfang 2023 eingeleiteten wurden bei VIVAVIS im Jahr 2024 konsequent fortgesetzt und die hierfür notwendigen Produkte weiterentwickelt.

Nach wie vor ist der Schutz sicherheitskritischer Infrastrukturen („IT-Sec“) ein Schwerpunktthema in der Branche. Der Gesetzgeber hat darauf mit einem IT-Sicherheitsgesetz reagiert, das branchenspezifische Sicherheitsstandards für kritische Infrastrukturen im Energiesektor definiert. Eine wesentliche Maßnahme ist die Einführung und Zertifizierung eines Informationssicherheit- Managementsystems (ISMS) nach ISO 27001. Die Einführung eines ISMS bei allen Netzgesellschaften in Deutschland ist erfolgt und unterliegt einem zyklischen Monitoring.

Da die zentrale Netzleittechnik bei allen Netzgesellschaften Bestandteil der kritischen Infrastruktur ist, hat sich hier für die VIVAVIS AG ein Marktsegment mit starkem Wachstum etabliert, nicht zuletzt auch durch den abnehmenden Konkurrenzdruck in dem für VIVAVIS wichtigen mittleren und kleineren Stadtwerke-Segment.

Auch im Bereich der dezentralen Komponenten (Fernwirkssysteme zur Übertragung von Netzzustandsdaten aus der Niederspannung) hat VIVAVIS erhebliche technische Fortschritte erzielt und in Zusammenarbeit mit wichtigen Anlagenbauern (z.B. Fa Jean Müller) marktkompatible Systemlösungen zur Ausrüstung von Ortsnetzstationen (ONS) und Kabelverteilerschränken (KV) entwickelt.

Das Themenfeld Smart Grid ist im Rahmen der Energiewende nach wie vor ein wichtiges Fokusgebiet. Die VIVAVIS AG sieht nach wie vor wesentliches Potenzial in der Digitalisierung der Niederspannungsnetze und beteiligt sich darüber hinaus an diversen Forschungs- und Förderprojekten, in die sich die VIVAVIS AG mit ihren Produkt- und Lösungsansätzen sinnvoll einbringen kann.

Im Geschäftsfeld Netz haben viele Versorgungsunternehmen nicht unerheblich investiert, um ihre Infrastruktur-Systeme zu erweitern und zu modernisieren. Die Verteilernetzstudie des BMWK geht von Investitionen in Höhe von gut 20 Mrd. Euro bis 2032 aus, um den hohen Standard der Energieversorgung in Deutschland auch im Zeitalter der Energiewende zu garantieren. Eine weitergehende Novellierung der Anreizregulierung ist geplant, um die Investitionsbedingungen zu verbessern und die Kostenbelastung der Verbraucher zu begrenzen.

Um international perspektivisch an der großen Nachfrage nach Stationsautomatisierungssystemen partizipieren zu können, hat die VIVAVIS AG entschieden im Jahr 2025 eine Landesgesellschaft in Portugal zu gründen.

Branche Metering

Die Erfassung, Veredelung und Kommunikation von Messdaten sind wichtig für den effizienten Energiemarkt und die gesetzeskonforme Abrechnung. Die politisch geförderte Verbreitung von Elektromobilität und der wachsende Drang nach autarker Energie- und Wärme-Versorgung erhöhen grundsätzlich den Bedarf an Messpunkten in den Netzen.

Die Verabschiedung des §14 EnWG (siehe oben) in Verbindung mit den Novellierungen des Messstellen-Betriebsgesetzes (MStBG) haben neue Randbedingungen für den Rollout der Smart Meter Gateways als technologisches Rückgrat der Energiewende geschaffen. Die erhoffte Dynamik für den notwendigen Rollout in Deutschland ist allerdings im Jahr 2024 ausgeblieben – insbesondere durch Verzögerungen bei der Zertifizierung von SmartMeterGateways (SMGW) und Steuerboxen und Unklarheiten bei der Refinanzierung dieser technischen Einrichtungen. Die großflächige Installation von SMGW und nachgelagerten Steuerboxen ist nach wie vor eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Einführung von Flexibilitätsmanagement-Systemen für das Niederspannungsnetz.

Die VIVAVIS AG ist für dieses Marktsegment mit erheblichem Wachstumspotenzial gut gerüstet. Als etablierter Anbieter von Zählerfernauslese-Systemen, die in den nächsten Jahren nach wie vor im Metering-Geschäft eine solide Basis darstellen werden, wurden die Komponenten CLS-Management und Steuerboxen (in Kooperation mit der Firma Theben AG) im Jahr 2024 zur Produktreife weiterentwickelt. Die Steuerbox steht kurz vor der Zertifizierung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Darüber wurden im Jahr 2024 mit der Firma Schleupen SE– bedeutender Hersteller insbesondere von Abrechnungssystemen für die deutsche Energiewirtschaft – und weiteren Unternehmen Partnerschaften für die Vermarktung des CLS-Managements geschlossen.

Auch international sind (Entwicklungs-)Partnerschaften (z.B. mit dem Elektronik-Konzern Kaynes Technologies, Indien) entstanden, um im indischen Markt Fuß zu fassen und am dortigen Wirtschaftswachstum und insbesondere am Rollout intelligenter Messsysteme zu partizipieren.

Damit hat die VIVAVIS AG dem Zusammenwachsen von Metering und Netzbetrieb durch die Erweiterung und Abrundung seines Portfolios genüge getan und ist gut gerüstet, um die technischen Ausrüstungen für das Online-Management von Flexibilitäten, beginnend von einer

zentralen Netzleittechnik in Verbindung mit der Smart Grid Operation Plattform (siehe oben) über das CLS-Management („Steuerbox-Admin“) und die Steuerbox bis hin zu Klein-Fernwerk-systemen zur Ertüchtigung intelligenter Ortsnetzstationen (iONS) mit Mess- und Steuerungs-technik, aus einer Hand liefern zu können.

2.) Geschäftsverlauf

Die VIVAVIS AG zieht für ihre interne Unternehmenssteuerung die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, Gesamtleistung und EBT (Ergebnis vor Steuern) heran, welche fortlaufend ausgewertet und einem Budget/Ist-Vergleich unterzogen werden. Als weiterer Leistungsindikator wird der Auftragseingang betrachtet. Als nichtfinanzieller Leistungsindikator wird die Personalentwicklung betrachtet.

a) Umsatzentwicklung

UMSATZ in T€	
2023	2024
62.509	60.728

Von den Umsätzen des Jahres 2024 wurden 51.057 T€ oder 84,1 % des Gesamtumsatzes im Inland (Vorjahr 53.267 T€ mit 85,2 % Anteil) erzielt. Die Auslandsumsätze beliefen sich auf 9.671 T€, was einem Anteil von 15,9 % entspricht (Vorjahr 9.242 T€ mit 14,8 % Anteil). Die Prognose für 2024 von 53.433 T€ wurde somit um 7.295 T€ übertroffen, was auf nicht geplan-tem Durchreiche-Geschäft der Tochtergesellschaften AMW und Caigos und schnellerer Pro-jektabwicklung zurückgeführt wird.

b) Leistungsentwicklung

GESAMTLEISTUNG in T€	
2023	2024
63.437	62.240

Die Verringerung der Gesamtleistung im Jahr 2024 (-1.197 T€) ist in erster Linie durch den geringeren Umsatz (-1.181 T€), einem geringerem Bestandsabbau (+1.273 T€), einer höheren aktivierten Eigenleistung (+689 T€) und geringen sonstigen betrieblichen Erträgen (-1.378 T€)

begründet. Die Prognose für 2024 von 54.573 T€ wurde um 7.667 T€ übertroffen. Dies resultiert aus höherem Umsatz als prognostiziert und einem Bestandsabbau durch Abrechnung langlaufender Projekte.

c) Ergebnis vor Steuern

ERGEBNIS VOR STEUERN (EBT) in T€	
2023	2024
1.005	3.838

Ein weiterer Einfluss auf das Ergebnis vor Steuern im Vergleich zum Vorjahr sind die geringeren Personalkosten (-1.498 T€), da sich die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl (-24 Mitarbeiter) verringert hat und der geringere Materialaufwand (-1.290 T€). Die Prognose von 1.978 T€ wurde um +1.860 T€ übertroffen, was auf das oben genannte Gründen zurückzuführen ist.

d) Jahresergebnis

Jahresergebnis in T€	
2023	2024
982	3.838

Auf Grund des vorliegenden Verlustvortrages entspricht das Jahresergebnis in 2024 dem Ergebnis vor Steuern, in 2024 sind 22 T€ Steuern aus Vorjahren enthalten.

e) Auftragseingang

AUFTRAGSEINGANG Dritte in T€	
2023	2024
49.877	58.084

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2024 um 16,5 %. Ebenso wich die saisonale Verteilung ab.

Die Prognose für das Jahr 2024 von 48.764 T€ wurde aufgrund größeren Auftragsvergaben übertroffen.

f) Personalentwicklung

Mitarbeiteräquivalente (MÄ)	
2023	2024
357	323

Im Jahr 2024 reduzierte sich im Durchschnitt der Bestand der Mitarbeiteräquivalente (ohne Azubis, Werkstudenten und Praktikanten) um 34 MÄ bzw. 9,5 %. Zur Prognose aus 2023 von 349 MÄ und einer Reduzierung um 8 MÄ wurden weitere Personalreduzierungen in Höhe 26 MÄ vorgenommen.

g) Forschung- und Entwicklung

Die Aufwendungen für Produktentwicklung lagen im Jahr 2024 bei mehr als 14.678 T€.

Für das Geschäftsfeld Grid lagen die Aufwendungen für Produktentwicklung bei 8.928 T€. Als wichtige Neuerung im Segment Fernwirktechnik ist der Device-Manager entwickelt worden. Zudem mussten verschiedene Zertifizierungen (EMV, Mechanik, Klima, CE) für unsere Geräte und Baugruppen durchgeführt werden. Für die Netzleittechnik ist die OPC-UA-Server Funktionalität hinzugekommen. Es wurden Verbesserungen von IT-Sicherheitseigenschaften sowie von Systemkapazitäten fortgeführt. Weiter sind die regelmäßigen Anpassungen an Reguli-
rungsänderungen im Bereich des Redispatch 2.0 hervorzuheben.

Für das Geschäftsfeld Metering betragen die Aufwendungen für Produktentwicklung 4.612 T€. Die Investition in die Innovationen für das Smart Metering in Deutschland im Bereich CLS (Controllable Local System) -Operator und Steuerboxen wurde fortgeführt. Außerdem wurden die Neu- und Weiterentwicklungen im Meter-Data-Management für den Smart Meter Rollout in der Schweiz und in Österreich fortgesetzt.

Im Geschäftsfelds SGOP (Smart Grid Operation Platform) betragen die Aufwendungen für Produktentwicklung 1.139 T€. Als wesentliche Innovationen im vergangenen Jahr sind die vollständige Umsetzung der SGOP-Komponenten in der Azure-Cloud mithilfe des Microsoft Fast-Track-Programms sowie die funktionalen Erweiterungen zur Verwaltung und Automatisierung von Mandanten und die Erneuerung der Netzkartendarstellung zu nennen.

3.) Gesamteinschätzung

Das Marktumfeld im Geschäftsjahr 2024 war weiterhin geprägt durch wirtschaftliche Stagnation und hohe Energiepreise. Außerdem erhöhten die weltweiten Unsicherheiten im politischen Umfeld aber auch diesbezügliche Unsicherheiten in Deutschland den Druck auf die Investitionsbereitschaft. In diesem Umfeld war eine Zurückhaltung auch bei den Kunden der VIVAVIS weiterhin zu spüren.

Im Vergleich zur Planung und Einschätzungen der Geschäftsführung ist das Geschäftsjahr allerdings erfreulich gut verlaufen, nicht zuletzt durch unerwartet gute Geschäfte in den klassischen Bereichen Netzleit- und Fernwirktechnik und Zählerfernauslese-Systeme vornehmlich in Deutschland und der Schweiz.

Unsere Haupt-Kundengruppe, die kleinen bis mittleren Netzgesellschaften in Deutschland werden nach Einschätzung der Geschäftsführung weiterhin in „intelligente“ leit- und fernwirktechnische Einrichtungen und Messsysteme investieren müssen, um den Anforderungen durch die Zunahme von dezentralen Erzeugern (EEG-Einspeisern) und Verbrauchern (Elektromobilität, Wärmepumpen etc.) an die Netzkapazitäten gerecht zu werden.

III. Ertragslage

Das positive Jahresergebnis in Höhe von 3.838 T€ vor Steuern ist in erster Linie dem Umstand geschuldet, dass im Kontext der Restrukturierungsmaßnahmen die Kostenstrukturen verbessert haben.

Insgesamt konnte ein positives Finanzergebnis von 2.913 T€ erwirtschaftet werden, welches um 635 T€ über dem Vorjahresergebnis von 2.278 T€ liegt. Hauptbestandteil sind die Ausschüttungen der Tochtergesellschaften im Jahr 2024 in Höhe von 3.430 T€ aufgrund des Jahresabschlusses der Einheiten im Jahr 2023.

Die Materialaufwandsquote (bezogen auf die Gesamtleistung) betrug 26,8 % (im Vorjahr 28,3 %). Die Materialquote ist abhängig von der Struktur der Aufträge, d. h. von der Höhe des jeweiligen Fremdbezugsanteiles. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Materialquote aufgrund von Serviceleistungen erneut gesunken.

Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft insgesamt 399 (Vorjahr: 395 Mitarbeitende (inklusive Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte) beschäftigt. In Mitarbeiteräquivalenten (MÄ) gemessen ist der Personalstand gegenüber dem Vorjahresniveau ebenfalls gesunken.

Die Personalaufwandsquote (bezogen auf die Gesamtleistung) betrug nominal 52,6% (im Vorjahr 56,6 %) und damit unter Vorjahresniveau. Der geringere Personalaufwand ist auf den Abbau von Mitarbeitenden zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr absolut und relativ gesunken, was vor allem an nicht mehr notwendigen Beratungsleitungen liegt. Der Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Relation zur Gesamtleistung beträgt 17,9 % (Vorjahr 18,0 %).

IV. Finanzlage

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Finanzmittelbestand von 1.903 T€ auf 2.890 T€ erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten verringerten sich von 9.890 T€ im Jahr 2023 auf 2.414 T€ zum 31.12.2024.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten, mit Ausnahme von 228 T€ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Finanzierung von Unternehmensbeteiligungen und 2.000 T€ gegenüber dem Gesellschafter, haben eine Laufzeit von grundsätzlich weniger als einem Jahr.

Aufgrund der eingeleiteten Restrukturierung aus dem Jahr 2022 und des Aufbaus des Geschäftsfeldes Smart Grid Operation Platform (SGOP) hat der Gesellschafter eine Kreditlinie zur Absicherung der Liquidität gegeben.

Demgegenüber stehen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie sonstige Vermögensgegenstände mit einer grundsätzlichen Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Ausgenommen sind hier unwesentliche Beträge für Kautionen oder ähnliche Transaktionen.

Es werden Leasingverträge als außerbilanzielle Finanzierungsquellen vornehmlich zur Finanzierung des Fuhrparks genutzt. Außerdem bestehen Zahlungsverpflichtungen in Form einer Sale-and-Lease-Back-Transaktion der ehemaligen IDS GmbH mit einem verbundenen Unternehmen, mittels derer das Verwaltungsgebäude über eine Laufzeit von 10 Jahren angemietet wurde. Andere wesentliche Geschäfte dieser Art wurden in diesem Geschäftsjahr nicht abgeschlossen.

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen im Jahr 2024 insgesamt 5.698 T€, wovon 2.800 T€ in das immaterielle Anlagevermögen eingebucht wurden, die sich aus selbsterstellten Software-Weiterentwicklungen in Höhe von 2.710 T€ und dem Zukauf von Lizenzen in Höhe von 90 T€ zusammensetzen. Bei den Sachanlagen lag der Zugang bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von 497 T€. Für 2025 wird mit einem Investitionsvolumen von 9.874 T€ geplant.

Die liquiden Mittel im Jahr 2024 erhöhten sich um 997 T€.

	in TEUR
Veränderung liquide Mittel	997
Ergebnis	3.838
Veränderungen Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-1.645
Veränderungen Vorräte	1.968
Veränderungen Forderungen/RAP	3.472
Veränderungen Verbindlichkeiten/RAP	-5.124
Veränderungen Rückstellungen	-491
Veränderungen Finanzanlagen	-1.021

V. Vermögenslage

Die Bilanzsumme bewegt sich mit 56.824 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (58.601 T€).

Das Anlagevermögen in Höhe von 32.876 T€ (Vorjahr: 30.210 T€) der VIVAVIS AG besteht im Wesentlichen aus den Beteiligungsbuchwerten in Höhe von 27.277 T€. Hier wurde in 2024 eine Kapitalerhöhung in Höhe von 1.021 T€ beim Tochterunternehmen VIVAVIS Schweiz AG vorgenommen.

Das Umlaufvermögen liegt mit 23.696 T€ um 4.451T€ unter dem Vorjahreswert von 28.147 T€ und beinhaltet in Bearbeitung befindliche Projekte. Die größten Veränderungen beinhaltet die Reduzierung der Vorräte um 1.968 T€ , die Reduzierung der Forderungen um 3.479 T€ und die Erhöhung der Flüssigen Mittel um 997 T€.

Durch den Jahresüberschuss von 3.838 T€ erhöht sich das Eigenkapital von 26.737 T€ im Vorjahr auf 30.575 T€ zum Bilanzstichtag 2024.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2024 53,8 % (Vorjahr 45,6 %).

Das gezeichnete Kapital der VIVAVIS AG belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 1.000.000,00 € und war in 1.000.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 Euro eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Der Aktionär übt sein Stimmrecht in der Hauptversammlung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie der Satzung aus. Die Kajo Neukirchen GmbH war im Geschäftsjahr 2024 mit 100 % an der VIVAVIS AG beteiligt.

Die Rückstellungen liegen mit 10.177 T€ um 462 T€ unter dem Vorjahr. Die größte Veränderung ergibt sich aus der in 2022 gebildeten Rückstellung für Personalrestrukturierung, welche 2024 um 456 T€ reduziert wurde.

Die Verbindlichkeiten bewegen sich mit 15.703 T€ um 5.124 T€ unter dem Vorjahreswert. Die größte Veränderung ist die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 7.477 T€, aufgrund von der Tilgung von Bankkrediten.

VI. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a.) Prognoseberichterstattung

Insbesondere im deutschen Markt steht die VIVAVIS AG auch im Jahr 2025 wieder vor Herausforderungen. Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem Auftragseingang von 64.692 T€ geplant. Der Umsatz soll bei 64.867 T€, die Gesamtleistung bei 69.243 T€ und das Ergebnis vor Steuern (EBT) bei 6.402 T€ liegen. Hinsichtlich der Personalentwicklung erwartet die Gesellschaft neben dem bereits ausgesprochenen Personalabbau keine Fluktuationen, geplant sind

in 2025 350 MÄ. Insgesamt wird die Planung von der Geschäftsführung als marktgerecht eingeschätzt.

Dieser Prognose liegt die Annahme des Vertriebes zu Grunde, dass auf Grund der fortschreitenden Bedeutung der erneuerbaren Energien gerade im Netzbereich Investitionen zur intelligenten Netzsteuerung von den Energieversorgungsunternehmen getätigt werden müssen. Ebenso erwarten die VIVAVIS AG, dass Investitionen in die Metering- IT- Landschaft und -Sicherheit bei Energieversorgungsunternehmen bzw. Industrie in den kommenden Jahren - ausgehend vom aktuellen Niveau - wachsen werden.

Nachdem im Bereich Metering die Smart- Meter- Aktivitäten für Deutschland eingestellt wurden, liegt ein Schwerpunkt hier auf den Märkten in der Schweiz und Österreich, die über die dortigen Tochtergesellschaften bedient werden.

Die Erstellung einer Prognose basiert im Wesentlichen auf der eigenen fortwährenden Marktbeobachtung, der aktuellen Branchenentwicklung, Expertisen von Beratungs- und Branchenanalysten, verschiedener Regelwerke des EDNA (edna Bundesverband Energiemarkt & Kommunikation e.V.), des ZVEI (Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V.) und FNN (Forum Netztechnik/Netzbetrieb), des DKE (Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik) sowie des BMWK (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz), BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) und der PTB (Physikalisch-Technische Bundesanstalt).

Es handelt sich hierbei um Aussagen über zukünftige Ereignisse und Entwicklungen sowie Angaben und Einschätzungen der Gesellschaft. Aufgrund von Marktschwankungen, der Entwicklung der Wettbewerbssituation sowie sonstigen Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den erwarteten abweichen.

b.) Risikoberichterstattung

Die Absicherung des kommenden Geschäftsjahres 2025 und die des langfristigen Unternehmenserfolges steht im Zentrum der Risikopolitik der VIVAVIS AG. Die regelmäßige Risikoüberwachung ist integraler Bestandteil der Risikopolitik der VIVAVIS AG.

Grundsätzlich werden Risiken nur dann eingegangen, wenn diese durch entsprechende Maßnahmen als beherrschbar angesehen werden.

Erläuterung der Risiken der künftigen Entwicklung:

- Technische Risiken

Die VIVAVIS AG entwickelt Soft- und Hardware-Produkte für Versorgungs- und Industrieunternehmen sowie deren Dienstleister in Europa. Die Entwicklung von neuen Produkten ist aufgrund der immer weiter steigenden regulatorischen Anforderungen nicht vollständig planbar, sondern stets mit entsprechenden Risiken und unplanmäßigen zusätzlichen Aufwänden verbunden. Andere Risiken wie IT-Sicherheit oder Produktqualität und -sicherheit werden

systematisch erfasst und kontinuierlich im Sinne einer Risikominimierung optimiert. In den beiden Kernproduktlinien der Software und Hardware besteht, aufgrund sich weiterhin ändernder Marktanforderungen bzw. -strategien der betroffenen Produkte, ein weiterhin stetig hohes Maß an Entwicklungsarbeit, um die Produktangebote an den aktuellen Stand der Technik auszurichten und zukünftige Marktchancen heben zu können.

- Vertrieb

Innovative Systemlösungen und kundenorientierte Serviceleistungen werden nach kundenseitiger Aussage immer wichtiger. Marktauftritt sowie Produkt- und Serviceangebot werden kontinuierlich optimiert und an Marktveränderungen sowie lokalen Besonderheiten angepasst. Die konsequente Marktbeobachtung und -forschung identifiziert frühzeitig Änderungsbedarf der strategischen Ausrichtung und fließt in unser Produktmanagement ein.

Die VIVAVIS AG unterliegt insbesondere aufgrund des Wettbewerbs Preisrisiken. Diesem Risiko wird durch ein auf die Marktbedürfnisse angepasstes Kostenrechnungs- und Angebotskalkulationssystem in Verbindung mit einem im Qualitätsmanagement verankerten Regelwerk für die Prüfung und Freigabe von Angeboten und Auftragsbestätigungen begegnet.

- Projektrisiken

Unser Geschäft ist im Wesentlichen ein Projektgeschäft. Teilweise betragen die Projektlaufzeiten mehrere Jahre. Hierzu ist es notwendig, dass Risiken aus der Projektannahme und aus der Projektfortführung erkannt werden und diesen begegnet wird. Im Rahmen der Projektannahmen wird bei sämtlichen Projekten über 0,5 Mio. € ein detaillierter Angebotsprüfbogen erstellt, in dem die Projektleitung auch dezidierte Aussagen über die Risiken und die Risikoversorge treffen muss.

Während der Projektdurchführung werden die Projekte regelmäßig auf Risiken aus unerwarteten Belastungen untersucht. Hierzu werden standardisierte Verfahren eingesetzt.

- Ausfallrisiko, Liquiditätsrisiko und Risiko aus Zahlungsstromschwankungen

Für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen wird eine jährliche Ertrags- und Liquiditätsplanung aufgestellt. Die Planung umfasst dabei eine dreijährige Detailplanungsphase. Erwartete Risiken aus Zahlungsschwankungen und Preisänderungsrisiken fließen in die Planung ein. Die so geplanten zufließenden finanziellen Überschüsse werden mit Hilfe des Ertragswertverfahrens diskontiert und der sich ergebende Unternehmenswert den Beteiligungsbuchwerten gegenübergestellt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden als werthaltig eingeschätzt, da die Finanz- und Ertragslage der eigenen Tochtergesellschaften durch das Konzerncontrolling und das Konzernreporting detailliert bekannt sind.

Den bestehenden Risiken aus möglichen Forderungsausfällen bei den Forderungen gegen fremde Dritte wird durch Vereinbarung und Überwachung von Zahlungszielen, Vorauszahlungen sowie durch ein aktives Forderungsmanagement begegnet. Soweit bei Forderungen Ausfallrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Das Ausfall- und Liquiditätsrisiko in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird weiterhin aufgrund der kommunalen Kundenstruktur und der Vergangenheitserfahrungen als gering eingeschätzt.

- Währungsrisiken

Währungsrisiken ergeben sich aus den Geschäftsbeziehungen mit den Tochtergesellschaften im Nicht-Euro-Ausland und aus Projektgeschäften in Nicht-Euro-Währung. Der Bezug von Dienstleistungen von der tschechischen Tochtergesellschaft erfolgt in tschechischen Kronen. Da sich der Wechselkurs in den vergangenen Jahren relativ stabil bei +/-5% entwickelt hat, werden die daraus resultierenden Risiken als gering eingeschätzt. Die übrigen Abrechnungen mit Tochtergesellschaften erfolgen überwiegend in Euro, so dass das Währungsrisiko nicht von der VIVAVIS AG zu tragen ist. Das Geschäft in Middle East, das in AED abgewickelt wird, wird durch Sicherungsgeschäfte gegen Wechselkursrisiken abgesichert, sobald feste Zahlungszeitpunkte festgelegt sind. Das Geschäft in der Türkei wird gegen Währungsverluste nicht durch Sicherungsgeschäfte, sondern durch straffe Zahlungsvereinbarungen mit den Kunden oder gar Fakturierungen in Euro abgesichert.

Der Großteil der Aufträge betrifft kommunale Kunden im Inland, so dass die Währungsrisiken insgesamt als gering eingeschätzt werden.

- Personal

Der Erfolg unserer Gesellschaft hängt maßgeblich von qualifizierten Fach- und Führungskräften ab. Personalrisiken erwachsen im Wesentlichen aus der Fluktuation von Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen. Die VIVAVIS AG ist in der Lage, Stammpersonal zu binden und neue hoch qualifizierte Mitarbeiter auszubilden beziehungsweise für eine Tätigkeit zu gewinnen.

Es ist allerdings zu erwähnen, dass das Fluktuationsrisiko durch die starke Nachfrage vor allem nach Software-Entwicklern und Vertriebs-Mitarbeitern auf dem lokalen Arbeitsmarkt und durch eine „de facto“ Vollbeschäftigung in der Region Baden-Württemberg steigt.

Unsere Personalstrategie ist deshalb auf die Gewinnung von Fachkräften und die dauerhafte Bindung von Kompetenzträgern an das Unternehmen ausgelegt. Dafür muss die Attraktivität der VIVAVIS AG als Arbeitgeber bewahrt werden. Ein wichtiger Baustein ist die gezielte Entwicklung von Mitarbeitenden in allen Bereichen und auf allen Ebenen des Unternehmens. Auf diese Weise trägt jede und jeder Einzelne bestmöglich und unter Ausschöpfung ihrer und seiner individuellen Potenziale zum Erfolg bei.

- Finanzierungsrisiken

Risiken bestehen grundsätzlich dahingehend, dass unserer Gesellschaft nicht in ausreichendem Maße Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Ausstattung mit Aval-Linien ist die VIVAVIS AG gut aufgestellt, da die von Kreditinstituten und Versicherungen bereit gestellte Aval-Linien erst zu 48,9 % belastet sind.

Dabei ist Ziel unserer Finanzierungspolitik die Sicherstellung von Unabhängigkeit und Ausgewogenheit der Finanzierungsmaßnahmen. Zudem sind unsere Finanzierungsentscheidungen darauf ausgerichtet, die Anforderungen an Rentabilität und Liquidität zu erfüllen. Die Liquidität der Gesellschaft wird durch den Gesellschafter sichergestellt.

- Risiken bei wesentlichen Tochtergesellschaften

Aufgrund der an den internationalen Finanzmärkten unter Druck stehenden Türkischen Lira sind Sicherungsgeschäfte teuer, so dass bei Geschäften in der Türkei alternativ in Euro fakturiert oder ein straffer Zahlungsplan mit hohen Zuschlägen in den Umrechnungskursen in der

Kalkulation zur Absicherung genutzt wird. In den aktuellen Projekten der türkischen Tochtergesellschaft mit kommunalen Auftraggebern können über Indizierungen Preissteigerungen weitergereicht werden, so dass damit ein Kompensationsmechanismus für die Effekte aus der Abwertung der Türkischen Lira gegenüber dem Euro hinsichtlich der in Euro nominierten Projektdarlehen existiert.

Hinsichtlich der übrigen Tochtergesellschaften sind derzeit keine besonderen Risiken zu erkennen.

- Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Risikoanalyse zeigt, dass während des Geschäftsjahres 2024 zu keiner Zeit Risiken vorliegen, die sich existenzbedrohend hätten auswirken können. Zur Abwehr beziehungsweise Begrenzung potenzieller Risiken wurden geeignete Maßnahmen ergriffen. Diese werden kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

c.) Chancenberichterstattung

Die Geschäftsführung sieht die Wachstumsoptionen und Geschäftschancen innerhalb der Kerngeschäftsfelder für die kommenden Jahre positiv. Unter der Voraussetzung einer Kontinuität in der politisch-gesellschaftlichen Zielsetzung in Europa,

- zum Ausbau dezentral genutzter erneuerbarer Energieträger und deren Integration in den Regelenergiemarkt, einer steigenden Vernetzung und Überschneidung von regulierten und unregulierten Themenfeldern in und um das Gebäude als Energiezentrum herum, sowie
- der dadurch zunehmenden Anforderung an die Energienetze, lokale Cluster abbilden und Belastungsspitzen ausgleichen zu können,
- der intelligenten Nutzung von Energie,
- der damit verbundenen Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz,

werden die VIVAVIS Kernmärkte in den kommenden Jahren ihr Niveau grundsätzlich steigern. Die aktuellen Umsetzungen des dritten EU-Binnenmarktpaketes in nationale Gesetzgebungen tendieren aus heutiger Sicht in diese Richtung. Zusammenfassend bewertet die Geschäftsführung die zukünftigen Chancen der Geschäftsentwicklung als positiv.

VII. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die Kajo Neukirchen GmbH als Anteilseigner der VIVAVIS AG hält 100% der Anteile an der VIVAVIS AG. Daher ist ein Abhängigkeitsverhältnis der VIVAVIS AG gegenüber der Kajo Neukirchen GmbH i.S.v. § 17 Abs. 2 AktG begründet. Ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag der VIVAVIS AG mit der Kajo Neukirchen GmbH besteht nicht. Der Vorstand der VIVAVIS AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts folgende Erklärung abgegeben: „Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen

wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

25. März 2025

VIVAVIS AG

- der Vorstand -

Luis Goncalves
CEO

Joachim Müller
CFO

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar für einen Prüfungs- oder Gutachtenauftrag darf in Übereinstimmung mit § 43 Abs. 2 BS WP/vBP (Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer) überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderter Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten, die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, werden Sie uns den von Ihnen gewünschten Haftungshöchstbetrag mitteilen.

Wir werden Ihren Wunsch prüfen und uns ggf. mit unserem Haftpflichtversicherer über die Möglichkeit, eine entsprechende zusätzliche Versicherung zu erlangen, abstimmen. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und Nummer 3 (a) BAB betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse, die schriftlich oder in Textform darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/-innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/-innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet, dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet, offengelegt oder ohne unsere vorherige Zustimmung, die mindestens in Textform zu erteilen ist, an Dritte weitergegeben werden.

(c) Eine Zustimmung zur Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsblichen Weitergabvereinbarung (*Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes in Textform vereinbart wird. Dies gilt nicht für eine:

- Weitergabe auf Grundlage der Nummer 6 (1) letzter Halbsatz der AAB - sofern sich eine Verpflichtung aus dem Gesetz, einer Verordnung oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung ergibt.
- Weitergabe an Ihre verbundenen Unternehmen i.S.d. § 15 AktG, gesetzliche Abschlussprüfer oder sonstige zur Verschwiegenheit verpflichtete Prüfer/Berater/Rechtsanwälte, welche die Informationen unbedingt im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen benötigen, wobei Sie verpflichtet sind, sicherzustellen, dass die Informationsgewährung keine zusätzliche Verantwortung oder Haftung für uns zur Folge hat.

(d) Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(e) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) bis (d) entstehen.

(f) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit, Unabhängigkeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

(c) Wir erbringen unsere Leistungen unabhängig und eigenverantwortlich und nicht als Ihr Mitarbeiter, Stellvertreter, Organ oder Gesellschafter. Sie haben die alleinige Verantwortung für die im Zusammenhang mit unseren Leistungen zu treffenden Geschäftsführungsentscheidungen sowie die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen für Ihre Zwecke geeignet sind. Zu diesem

Zweck werden Sie uns ausreichend qualifizierte Ansprechpartner für die erforderlichen Abstimmungen im Zusammenhang mit den von uns zu erbringenden Leistungen benennen.

7. Besondere Regelungen für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese über das BDO Global Portal, per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation, Virenschutz und Datensicherheit

(a) Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virenschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

(b) Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich über Sicherheitsvorfälle (wie beispielsweise Cyberattacken) zu unterrichten, bei denen nicht auszuschließen ist, dass sich diese auch auf uns auswirken.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen

eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner, Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und Logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.